

oder dergleichen gelt / von sich gibt / der sol von itzlichem / dem er  
desselbigen geldts gereycht / schriftlich bekentnus / das er solches  
entricht hab / nehmen / dieselbige schrift / also mit der Rechnung /  
auff / vnd fürlegen.

Vnd ob einer / in seiner Rechnung / gelt im Vorrath behelt /  
das sol er / sampt der Rechnung / von stundan aufflegen.

## Der lix. Artickel.

Von Zechen / so zwischen Quartaln  
aufflassen / zuuorrecessen.



Wgleich ein Zeche zwischen einem Quartal auff-  
liesse / vnd liegendt bliebe / sol nichts weniger / auff  
nechst folgende zeit der Rechnung / gleich andern  
Zechen / wie vor berurt / durch die Vorsteher /  
Rechnung darvon geschehen.

## Der lx. Artickel.

Vom Recessbuch.

**N**ach gethaner Rechnung / sollen alle Sumarien / der  
selbigen Rechnung / aus allen Registern / durch alle  
punct / wie viel Silbers diss Quartal gemacht / was  
für Vorrath / oder schuldt verhanden / Ausgabe /  
Zupus / Schichtmeisterlohn / vorrechente teyl / be-  
schlossene Auspent / ordentlich inn ein Recessbuch /  
aus benehl vnser Hauptmans / oder Verwalters / verfaßt vnd  
bracht werden / welches gezwifacht / Vns / oder Vnserm Haupt-  
man / oder Verwalters eines sol zugestellt / vnd das andere / inn ein  
Eade oder Kasten / mit dreyen schlossen verwarth / sambt allen Re-  
gistern sollen beschlossen werden / Darzu vnser Hauptman / oder  
Verwalter eynen / der Bergmeister den andern / vnd der Berg-  
schreiber den dritten schlüssel haben sollen.

Der lxi.